



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 798

16. November 2021

2231-A

Änderung der Bekanntmachung über Selbsttests für (nicht eingeschulte) Kinder

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 16. November 2021, Az. V3/6511-1/640-1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über Selbsttests für (nicht eingeschulte) Kinder vom 4. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 386), die durch Bekanntmachung vom 9. August 2021 (BayMBI. Nr. 597) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Präambel wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 1.2 werden die Wörter „fünf Mal“ durch die Wörter „sechs Mal“ ersetzt und die Wörter „und mit einem Abstand von fünf Wochen“ gestrichen.
 - 1.3 In Nr. 1.3 Satz 2 werden die Wörter „fünf Mal“ durch die Wörter „sechs Mal“ ersetzt und die Wörter „und mit einem Abstand von fünf Wochen“ gestrichen.
 - 1.4 In Nr. 2 Satz 6 werden die Wörter „und im Abstand von fünf Wochen zur Ausgabe dieses vorherigen Berechtigungsscheins“ gestrichen.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 17. November 2021 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.